

ZUSAMMENFASSUNG DER UVE

1 Veranlassung, Zweck, Standort und Umfang

Die Fa. Mayer am Standort St. Michael betreibt 2 Abfallbehandlungsanlagen zur mechanisch-physikalischen Aufbereitung von Siedlungsabfällen. Zusätzlich besteht eine Bioabfallaufbereitungsanlage sowie eine Leichtfraktionssortierung im Auftrag der ARA. Die bisherige Kapazität der Behandlungslinien I und II sowie der LVP- Sortieranlage ist mit insgesamt 65.000 t/a genehmigt.

Durch Ausweitung der Betriebszeiten der Abfallaufbereitungsanlage beabsichtigt die Fa. Mayer eine Erhöhung der Behandlungskapazität für Siedlungsabfälle und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle auf 250.000 t/a. Bisher besteht eine Genehmigung für die Behandlung von 65.000 t/a. Hintergrund dieser Überlegung ist die neue Deponie-VO, die die Ablagerung von Abfällen stark einschränkt und somit eine aufwändigere Trennung in einzelne Abfallfraktionen erfordert. Die Firma Mayer kommt somit mit ihrem Ziel, künftig eine größere Menge an Abfällen aufzubereiten, den gesetzlichen Anforderungen entgegen.

2 Umweltauswirkungen des Vorhabens

2.1 Boden

Untergrund

Die Lagerhalle wird auf dem Gelände der ehemaligen Deponie für Baurestmassen errichtet. Für alle untersuchten Gründungsvarianten wurde eine geringe Gesamtbelastung des Untergrundes festgestellt.

Oberste Erdkrustenschicht

Da auf den Grundstücksflächen, die den Betriebsstandort umgeben, keinerlei Eingriffe vorgenommen werden, ist mit keinen Auswirkungen zu rechnen. Im Bereich des Betriebsgeländes wird die Halle auf einer ehemaligen Bauschuttdeponie errichtet, sodass die Eingriffserheblichkeit für den Boden als gering eingestuft wird.

2.2 Wasser

Oberflächenwasser

Das bestehende Entwässerungskonzept ist wegen der neu zu errichtenden Lagerhalle bzw. zusätzlich befestigter Flächen anzupassen. Das bisherige Prinzip, nicht verunreinigte Oberflächenwässer von potenziell verunreinigten Oberflächenwässern getrennt zu führen, wird beibehalten. Für Bereiche mit potenziell verunreinigten Oberflächenwässern ist eine eigene Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten vorgesehen. Um die schon bisher für diesen Bereich geltende Beschränkung der Einleitmenge mit 110 l/s in die Mur einhalten zu können, ist die Errichtung von Retentionsräumen beim Betriebsstandort II geplant. Die

Niederschlagswässer der neuen Dachflächen (neue Lagerhalle) werden über das Retentionsbecken der Mur zugeführt.

Durch das gegenständliche Projektvorhaben – Erweiterung der Betriebsanlage – ist somit in Bezug auf die Oberflächenwässer mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen.

Grundwasser

Für den Bereich der neu zu errichtenden Anlagen bzw. für zusätzlich befestigte Flächen ist in erster Linie eine Ableitung der Niederschlagswässer über eine Reinigungsstufe in die Mur vorgesehen. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers kann ausgeschlossen werden. Da weiters keine Grundwasserentnahme erfolgen wird, sind auch keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot zu erwarten.

2.3 Pflanzen und Tiere

Pflanzen

Das Projektgebiet ist Teil einer Kulturlandschaft, die sowohl land- und forstwirtschaftlich, aber auch von Industriezonen (J/I, J/II Gebiete) und technischer Infrastruktur (Schnellstrasse, Eisenbahn) geprägt ist. Für das gegenständliche Projektvorhaben werden weder land- noch forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Die Versiegelungsfläche des für das Bauvorhaben ausgewählten Grundstücks (Nr. 176/1) kann derzeit mit ca. 40 % angegeben werden und erhöht sich durch den Bau der Halle und den zusätzlich asphaltierten Bereich auf ca. 60 %. Die verbleibende Fläche teilt sich in unbefestigte Fläche und Grünbereiche. Eine Böschung, die entlang dieses Grundstück verläuft, wurde im Zuge der Straßenerrichtung zum Teil mit Bauschutt aufgeschüttet und bleibt als Ruderalfläche nach dem Um- und Ausbau erhalten.

Tiere

Das gegenständliche Projektvorhaben wird im Bereich eines bestehenden, eingezäunten Industriegebietes errichtet, wo bereits ein Grossteil der Flächen versiegelt ist und daher als Lebensraum nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurden daher für das vorliegende Projektvorhaben keine faunistischen Erhebungen durchgeführt; von einer Bewertung der Sensibilität der Lebensräume wurde daher Abstand genommen.

2.4 Lebensräume

Wald und Ufergehölz

Es werden keine Rodungen durchgeführt. Durch die Betriebsanlage selbst kommt es zu keiner Erhöhung von gasförmigen Schadstoffemissionen. In der Halle ist eine Staubabsauganlage installiert, sodass die Emission von Staub minimiert wird. (vgl. Luftgüte).

Durch die innerbetriebliche Optimierung der Verkehrssituation kommt es dort durch die Kapazitätserweiterung lediglich zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens um ca. 25 %, das Verkehrsaufkommen im Bereich der öffentlichen Straßen erhöht sich hingegen um das 2,5-fache (verursacht durch die Erhöhung der Anzahl an Fahrten zum Betrieb der Fa. Mayer). Bezüglich Immissionswerte verkehrsbedingter Schadstoffe wird auf die

Ausbreitungsrechnung (Kapitel Luft) verwiesen. Die Gesamtbelastung des Vorhabens auf dieses Schutzelement wird als gering bewertet.

Landwirtschaftliche Flächen

Durch die Betriebserweiterung kommt es zu keinem realen Flächenverlust der an das Betriebsareal angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch das Vorhaben ist auch mit keinen Kontaminationen des umliegenden Bodens zu rechnen, weshalb die Eingriffserheblichkeit des Vorhabens auf die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen als gering bezeichnet werden kann.

Gewässer

Für die in der Nähe des Betriebsstandortes fließende Mur kommt es zu keinen negativen Auswirkungen. Die Konsensmenge für die Einleitung von Oberflächenwässer von 110 l/s bleibt unverändert, sodass mit keiner Beeinträchtigung durch die Betriebserweiterung zu rechnen ist.

2.5 Klima

Die mesoklimatische Beschreibung des Gebiets zwischen Kraubath und Leoben unterscheidet sich deutlich zu den umliegenden Landschaften. Es ist als winterkalt und mäßig sommerwarm zu bezeichnen und durch ausgesprochene Niederschlagsarmut und geringe Durchlüftung gekennzeichnet. Die Eingriffsintensität des Projektvorhabens, welche aus einer Kapazitätsausweitung resultiert, ist aus lokalklimatologischer Sicht mit gering zu bewerten.

2.6 Luftgüte und Immission

Der Kapazitätsausbau bedingt eine höhere Anzahl von Transportfahrten zum und vom Betriebsgelände. Dadurch ist mit einer Erhöhung der von LKWs ausgestoßenen Abgase wie NO_x zu rechnen. Zusätzlich bedingt die Ausweitung der Betriebszeiten im Betrieb selbst eine höhere Staubentwicklung. Daher ist die Einrichtung einer Absauganlage zur Staubfilterung vorgesehen.

Die Ausbreitungsrechnungen für NO_x und PM₁₀ (Staub) ergaben:

Für NO_x sind keine Grenzwertüberschreitungen (Jahresmittelwert und Halbstundenmittelwert) im Ausbau zu erwarten. Die stärksten Belastungszunahmen ergeben sich entlang der Transportstrecke über die B116. Die Konzentrationserhöhungen liegen hier zwischen 0,5 und 1,0 µg/m³.

Für PM₁₀ kann der gesetzlich vorgegebene Jahresmittelwert eingehalten werden. Für den max. Tagesmittelwert wurde Grenzwertüberschreitungen bereits für den Ist-Zustand festgestellt, die Erhöhung der Grenzwertüberschreitungen durch das Vorhaben liegt unterhalb von 3 % des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes. Deshalb ist die durch das Vorhaben bedingte Zusatzbelastung dennoch als gering zu bezeichnen.

Die Gesamtbelastung wurde für das Schutzgut Luft – Immission mit dem Attribut ‚mittel‘ vorgenommen.

2.7 Landschaft und Landschaftsbild

Der Vorhabensstandort liegt in einer von technischer Infrastruktur (Straße, Bahn, Hochspannungsleitung) stark geprägten Landschaft. Es handelt sich um einen existierenden Gewerbestandort, der topografisch geschützt bzw. vom Siedlungskern getrennt liegt. Die Sensibilität des Ist-Zustandes ist somit als gering zu bezeichnen. Für das Schutzgut Landschaftsbild ist nur das Vorhabenselement Lagerhalle relevant: Diese entsteht auf einer bereits heute industriell-gewerblich genutzten Fläche und wird am Rand des Areals errichtet.

Durch das Vorhaben kommt es zu keinem zusätzlichen Flächenverbrauch außerhalb des Betriebsgeländes und zur keiner (zusätzlichen) Zerschneidung von Landschaften. Prägende Landschaftsteile, Leit- und Grünraumstrukturen bleiben erhalten.

2.8 Raum- und Siedlungsentwicklung

Regional

Im regionalen Entwicklungsprogramm für den politischen Bezirk Leoben wird die wirtschaftliche Entwicklung wie auch der Erhalt bzw. die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse angestrebt. Entsprechend dem neuen regionalen Entwicklungsprogramm Leoben, das noch nicht rechtskräftig ist, ist die Gemeinde St. Michael i. Obersteiermark als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt.

Örtlich

Im Siedlungstechnischen Leitbild 3.0 ist ebenso wie im Flächenwidmungsplan die Vorhabensfläche als Gewerbe- und Industriestandort (bzw. Industriegebiet J/2 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 1,5) ausgewiesen.

Das gegenständliche Projekt liegt außerhalb ausgewiesener Gefahrenzonen. Das Vorhaben geht daher in Bezug auf das Schutzgut Raum- und Siedlungsentwicklung konform mit rechtsverbindlichen Ausweisungen.

2.9 Gesundheit

Die Beurteilung des Schutzgutes „Gesundheit“ wird in einem eigenen Gutachten nachgereicht.

2.10 Arbeitssicherheit

Die Kapazitätserweiterung erfordert v.a. höheren organisatorischen Aufwand, und da keine neuen Anlagen zum Einsatz kommen, verändert sich die arbeitssicherheitsbezogene Beurteilung nur insofern, als hinkünftig auch während der Nacht gearbeitet wird. Somit sind die entsprechenden Arbeitnehmerschutzvorgaben für Nachtarbeit einzuhalten sind.

Der Einbau der Absauganlage reduziert die Staubbelastung an der Aufbereitungsanlage II und damit die Belastung der Mitarbeiter. Der durch die Absauganlage verursachte Lärm ist gering im Vergleich zu anderen Lärmemissionsquellen. (vgl. Schutzgut Lärm)

Die verkehrssicherheitstechnische Maßnahme der optische Abgrenzung der Zufahrt vom öffentlichen Bundesstraßenbereich erhöht die Arbeitssicherheit für die LKW-Fahrer und die Verkehr.

Während der Bauphase der Lagerhalle sind die baustellenspezifischen Sicherheitsvorgaben zu berücksichtigen (Absicherung des Baugeländes, ...).

Unter Berücksichtigung aller oben angeführten Argumente wird die Auswirkung der Vorhabenselemente auf die Arbeitssicherheit als gering eingestuft.

2.11 Geruch

In der Regel führt die rein mechanische Aufbereitung von Abfällen nur zu einer geringen Geruchsbelastung. Der bisherige Betrieb der Anlage hat keinen Hinweis auf eine Geruchsbelästigung der Umgebung gegeben. In der neuen Lagerhalle werden Container und Maschinen und Geräte gelagert, daher ist von dieser Stelle aus mit keiner zusätzlichen Geruchsbildung zu rechnen. Da bisher die Geruchsbildung gering ist, ist auch eine eventuelle Verteilung von Geruchsstoffen über den Kamin der Absauganlage nicht wahrscheinlich.

2.12 Lärm

Das Umfeld der Fa. Mayer ist lärmmäßig durch den bestehenden Betrieb, das ÖBB-Fernstreckenstück Leoben – St. Michael, der Semmering Schnellstraße S6, der Bundesstraße B116 und dem Fließgeräusch der Mur geprägt.

Insbesondere ist das einzige nächstgelegene Wohnhaus durch die Schallemissionen der Eisenbahn, der B116 und der Mur stark belastet. Durch die Fernverbindungen der ÖBB und der Straßen ist auch während der Nacht eine erhebliche Belastung gegeben. Für den Nachbar ergibt sich durch den zusätzlichen Nachtbetrieb eine Erhöhung des bestehenden Lärmpegels um 1dB. Als Ausgleich wurde daher für dieses Gebäude der Einbau von Schallschutzfenstern vorgeschlagen und zusätzlich auf Betriebsseite die Schalldämmung der Betriebshallen empfohlen.

Bei Umsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen kann das Vorhaben insgesamt als umweltverträglich eingestuft werden.

2.13 Verkehr

Der maßgebende Beurteilungsfall ist die Betriebsphase nach Vorhabensrealisierung: Sowohl der Verkehrsfluss auf der freien Strecke, als auch die Beurteilung der Knotenpunkte ergibt nur geringfügige Verschlechterungen im Verkehrsablauf. Der Knotenpunkt der B116 mit der Abfahrt von der S6 ergibt nach den Bewertungskriterien die Sensibilitätsstufe mittel. Da alle anderen Bewertungen mit gering eingestuft werden ergibt sich eine Gesamtsensibilität für die Vorhabensrealisierung von gering.

Das Unfallgeschehen wird sich gegenüber der Nullvariante durch den höheren LKW- Anteil geringfügig erhöhen. Durch die bauliche Trennung des internen Verkehrs vom Verkehr auf

der B116 wird sich die Situation in Bezug auf die Verkehrssicherheit verbessern. Die Beurteilung der Sensibilität erfolgt mit der Einstufung „gering“.

Die Bewertung der Gesamtbelastung des Vorhabens entspricht der Bewertung der Betriebsphase im Planungshorizont 2015. Die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufes wie auch die Verkehrssicherheit ist weiterhin gewährleistet. Die Gesamtbelastung des Vorhabens auf das Schutzgut ‚Verkehr‘ wird als „gering“ eingestuft.

2.14 Abfall

Die betriebseigenen Abfälle des Unternehmens werden, aufgeteilt in die gesetzlich festgeschriebenen Abfallfraktionen, über die kommunale Entsorgungsschiene abgegeben. Die Abfälle stammen in erster Linie aus dem Bürobereich, aus der Werkstatt oder aus dem Anlagenbetrieb. Die betriebseigenen Abfälle werden von der kommunalen Müllabfuhr abgeholt und entsorgt.

Durch das Vorhaben wird sich die im Betrieb selbst anfallende Abfallmenge (hauptsächlich Büroabfälle, Jausenabfälle, Ölabscheiderinhalte, Kehrichtabfälle) leicht erhöhen. Als zusätzlichem Abfall ist mit dem Filtrerrückstand aus der Absauganlage zu rechnen.

Im Störfall (z. B. Ausfall von Anlagen) sind die außerplanmäßig anfallenden Abfallfraktionen ebenfalls ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Gleichermaßen gilt das für die Stilllegung des Betriebs, wo Bauabbruchmassen und Anlagenteile (Ölabscheider) etc. nach Fraktionen getrennt zu entsorgen sind.

Die Auswirkungen der Vorhabensumsetzung auf die im Betrieb entstehenden Abfälle werden als gering beurteilt.

2.15 Energie

Zwei Trafostationen (Anschlussleistungen von 630 kVA bzw. 1250 kVA) am Betriebsgelände versorgen die Fa. Mayer mit Strom. Der gegenwärtige Verbrauch beträgt etwa 1440 MWh/Jahr, nach Vorhabensrealisierung wird von einem Verbrauch von 5540 MWh/Jahr ausgegangen.

Zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser wird Flüssiggas als Brennstoff verwendet. Dieses wird mit Tankfahrzeugen ca. 3-mal jährlich angeliefert. Im Jahr 2003 wurden 8.000 l Flüssiggas verbraucht, durch das Vorhaben erhöht sich der Verbrauch um etwa 2000 l/a.

Der Dieselverbrauch für Radlader und Fuhrpark beträgt für die bisher genehmigte Kapazität ca. 270.000 l/a. Die Anlieferung erfolgt in Tankfahrzeugen 14-tägig. Der Dieselverbrauch für Radlader und Fuhrpark beträgt hinkünftig etwa 450.000 l/a. Die Anlieferung erfolgt bei Vollausbau in Tankfahrzeugen etwa alle 7-10 Tagen.

Die bestehende technische Infrastruktur (Stromnetz, Straßennetz) reicht aus, um den hinkünftig höheren Bedarf an Energieressourcen bereit zu stellen.

2.16 Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Landwirtschaft

Die an den Projektstandort angrenzenden Flächen werden als Acker bzw. Fettwiese landwirtschaftlich genutzt. Die Sensibilität dieser Bereiche kann als gering bewertet werden, da es sich um keine ökologisch wertvollen Flächen handelt.

Forstwirtschaft

Für die Forstwirtschaft kommt es zu keinem realen Flächenverlust und eine Beeinträchtigung durch gasförmige Emissionen auf den Waldbestand ist nicht zu erwarten, da die NO_x-Immissionswerte unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte zu liegen kommen. Hinsichtlich der Staubimmission ist festzustellen, dass für das Schutzgut Wald keine Grenzwerte (ausgenommen Staubdeposition, die nicht erreicht werden) festgelegt sind. Es kommt zu keinen negativen Auswirkungen auf die Freizeitnutzung und auf die Erholungsfunktion.

Jagd und Fischerei

Durch die Erweiterung der Anlage kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Wirkungen des Waldes und für die Jagd und Fischerei. Es werden keine Lebensräume zerschnitten und keine Korridore unterbrochen. In Bezug auf die Fischerei kann festgestellt werden, dass die Einleitung von Oberflächenwasser in die Mur der bereits bisher bewilligten Konsensmenge entspricht.

2.17 Öffentliches Interesse

Entsorgungs- und Behandlungssicherheit für nicht gefährliche Abfälle

Aufgrund geänderten gesetzlichen Bestimmungen (DeponieVO) dürfen ab 2004 keine unbehandelten Abfälle deponiert werden. Damit steigt der Bedarf an Behandlungsanlagen und Kapazitäten für vor allem nicht gefährliche Abfälle. Die Kapazitätserweiterung der mechanischen Aufbereitungsanlage der Fa. Mayer trägt zur Entsorgungs- und Behandlungssicherheit der steirischen Abfälle bei, und unterstützt die Umsetzung der Vorgaben der DeponieVO.

Regionale Bedeutung der Abfallbehandlungsanlage

Durch Behandlung und Verwertung der nicht gefährlichen Abfälle der Kleinregion Leoben – St. Michael bzw. des Bundeslandes Steiermark wird dem Proximitätsprinzip entsprochen. Dieses hält fest, dass die Behandlung und Entsorgung von Abfällen in der Nähe des Anfallortes zu unterstützen ist und somit die umweltbelastenden Auswirkungen von Abfalltransporten gering gehalten werden bzw. die Risiken der Abfalldeponierung nicht einseitig örtlich oder geographisch verlagert werden.

Wirtschaftliche Bedeutung

Durch die Erhöhung der Verarbeitungskapazität des Entsorgers Mayer werden in einer strukturschwachen Region bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Zusätzlich sind positive Auswirkungen auf die direkten und indirekten Wirtschaftspartner des Unternehmens und die regionale Wertschöpfung im gesamten zu erwarten.

2.18 Sach- und Kulturgüter

Im Umfeld des Vorhabensstandortes (Abstand von 0,3 –1,25 km) liegen ein Denkmal, einige Kapellen, ein Bildstock und die Pfarrkirche St. Michael. In der Gemeinde St. Michael bestehen archäologische Stätten. Im Vorhabensareal selbst liegen keine Sach- und Kulturgüter.

Im Rahmen des Vorhabens kommt es zu keinen relevanten gasförmigen Emissionen. Zusätzliche Emissionen sind indirekt über den generierten Verkehr zu erwarten, jedoch keine relevanten Emissionen an SO₂.

Es sind keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter zu erwarten.

3. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Geringe Umweltauswirkungen sind bei den Schutzgütern „Boden“, „Wasser“, „Pflanzen und Tiere“, „Lebensräume“, „Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei“, „Klima“, „Landschaft und Landschaftsbild“, „Raum- und Siedlungsentwicklung“, „Arbeitssicherheit“, „Geruch“, „Verkehr“, „Abfall“, „Energie“, „Öffentliches Interesse“, „Sach- und Kulturgüter“ festzustellen.

Bei den Schutzgütern „Luft –Immission“ und Lärm ist von einer höheren Vorbelastung auszugehen, die Vorhabensauswirkungen bleiben allerdings vergleichsweise gering. Deshalb ist auch für diese Schutzgüter die Umweltverträglichkeit des Vorhabens gegeben.